



Landesarmutskonferenz Berlin
Fachgruppe Wohnungslose Menschen

**Ausreichende und angemessene Unterkünfte
für wohnungslose Menschen sind zu gewährleisten!**

Die **Fachgruppe „Wohnungslose Menschen“ der Landesarmutskonferenz (LAK) Berlin** hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Veränderungen auf dem Berliner Wohnungsmarkt und deren Folgen für einkommensschwache und insbesondere wohnungslose Menschen zu analysieren und Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Das bereits im Jahr 1999 in den Leitlinien zur Hilfe für Wohnungslose in Berlin erklärte Ziel, die Unterbringungskapazitäten ohne soziale Betreuung (Obdachlosenheime/Pensionen) systematisch abzubauen, wurde bis heute nicht erreicht. Derzeit verfügt Berlin über ca. 6.000 vollausgelastete Unterbringungsplätze in vertragsfreien Einrichtungen, von denen die meisten keine fachliche sozialarbeiterische Unterstützung anbieten. Ohne entsprechende Hilfeangebote verlängert sich jedoch der Aufenthalt in Wohnungslosenunterkünften. Damit verringern sich die Integrationschancen der betroffenen Menschen.

Statt des bereits vor 15 Jahren geforderten gezielten Abbaus des vorhandenen „Sockels“ an Wohnungslosen durch Wohnraumbeschaffung und begleitende sozialpädagogische Betreuung erleben wir derzeit - vor dem Hintergrund der Verknappung von preiswertem Wohnraum – einen starken Anstieg der Wohnungslosenzahlen.

Die bestehenden Unterbringungskapazitäten reichen nicht mehr aus. Wohnungslose Menschen werden entgegen ihrem Rechtsanspruch häufig nicht mehr sofort mit einem Unterkunftsplatz versorgt. Stattdessen bleiben sie unversorgt oder werden auf Notschlafplätze verwiesen, die morgens zu verlassen sind. Insbesondere für spezielle Zielgruppen fehlen geeignete Einrichtungen (wie zum Beispiel Familien, Frauen, ältere oder kranke Menschen).

Um der aktuellen Situation Rechnung zu tragen, fordern wir den Senat auf, unverzüglich nachfolgende Schritte einzuleiten:

- Um ein weiteres Ansteigen der Wohnungslosenzahlen zu verhindern, muss die Prävention von Wohnungsverlusten absolute Priorität haben. Hierzu müssen Senatsverwaltung, Bezirksämter und Jobcenter geeignete gemeinsame Strategien entwickeln.
- Um den aktuell hohen Bedarf zu decken, müssen dringend zusätzliche Unterbringungskapazitäten mit Vorhaltung von pädagogischem Personal erschlossen werden. Diese sollten gleichmäßig über das Stadtgebiet verteilt sein.
- Einrichtungen für spezifische Zielgruppen, z. B. wohnungslose Frauen, wohnungslose Alleinerziehende und Paare mit minderjährigen Kindern, pflegebedürftige wohnungslose Menschen, müssen in ausreichender Anzahl geschaffen werden.

- Alleinstehende wohnungslose Menschen sollen in Einzelzimmern untergebracht werden.
- Ein möglicher, über die Unterbringung hinausgehender Hilfebedarf soll in den ersten vier Wochen ab Unterbringung geprüft und gedeckt werden. Die Überprüfung hat alle sechs Monate zu erfolgen.
- Sozialpädagogische Fachkräfte sollen in allen Einrichtungen verpflichtend mit einem Mindestschlüssel von 1 Vollzeitstelle : 38 Bewohner_innen vorgehalten werden.
- In den Einrichtungen, in denen Kinder untergebracht werden, muss eine für den Kinderschutz beauftragte Person benannt sein.
- Die Unterkunftsanbieter haben sich zur Vernetzung im regionalen Hilfesystem zu verpflichten.
- Die Anbieter haben die Verpflichtung zur Erstellung einer Konzeption und zur jährlichen Berichterstattung (mit Angaben zur Zielgruppe, Schwerpunktsetzung und zur Qualitätsentwicklung) gegenüber der Berliner Unterbringungsleitstelle.
- Durch die zuständigen Bezirksämter sollen vor Ort regelmäßige Qualitätskontrollen erfolgen (Unterkunftsbegehungen mindestens 2 x pro Jahr).

Die LAK FG Wohnungslose Menschen fordert die Umsetzung der o.g. Punkte und die Aufnahme der Forderungen in die neu zu erstellenden Leitlinien der Wohnungslosenpolitik

Berlin, Juni 2014

Ansprechpartnerin: Dagmar von Lucke,
Sprecherin der Fachgruppe Wohnungslose Menschen

d.von-lucke@caritas-berlin.de
Tel.: (030) 666 34 05 10

<http://www.landesarmutskonferenz-berlin.de>